



öffentlich

**Betreff:**  
Gestaltungssatzung "Potsdamer Mitte"

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 19.04.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.05.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer Gestaltungssatzung „Potsdamer Mitte“ gemäß § 81 der Brandenburgischen Bauordnung vorzulegen. Diese Satzung soll insbesondere die Bereiche Steubenplatz, Schloßstraße, Friedrich-Ebert-Straße bis Platz der Einheit, Schwerfegerstraße, Am Alten Markt und den Staudenhof erfassen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den kommenden Jahren werden in Potsdams Mitte 40 neue Häuser entstehen. Dieser neue öffentliche Raum, Gebäude, Straßen und Plätze, sollte für alle Bevölkerungsgruppen und auch für Menschen, die dort nicht wohnen, hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Das wird besser gelingen, wenn dieses Gestaltungsziel in einer Satzung formuliert und festgehalten wird, um so die einzelnen Bauvorhaben aufeinander, mit dem historischen Stadtbild und den festgelegten Leitfassaden abzustimmen. Allein von der Bauordnung werden diese Fragen in dieser Tiefe nicht behandelt. Insofern dient eine Gestaltungssatzung Bauherren als wichtige Orientierung und praktisches Handbuch; sie zeigt Festlegungen und Spielräume auf und erleichtert während der Bauplanung die Abstimmung zwischen allen Beteiligten.